

Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.



Regionalbauernverb.Erzgeb. Wüstenschlette 1 a, 09518 Großrückersw.

Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau GmbH
Annaberg
Sitz Sehmatal
Straße der Freundschaft 1

09465 Sehmatal-Sehma

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 08.04.2025

Bebauungsplan „Gewerbestandort Am Kellergut“ in 09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld (Fl.-Nr.247/3)

Hier: Beteiligung der Nachbarn (§ 2 Abs.2 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf vom 27.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Verfahren äußern wir uns wie folgt:

Grundsätzlich sind wir als landwirtschaftliche Berufsvertretung gegen Maßnahmen, die einen Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen (hier zurzeit landwirtschaftlich Nutzfläche genutzt in Form von Ackerland) zur Folge haben. Wie aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen ersichtlich ist, betrifft dies hier das Flurstücke 247/3 der Gemarkung Schönfeld in einer Größe von ca. 1,16 ha

Durch den außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauch geht die unvermehrte Ressource Boden als Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen dauerhaft verloren. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist erheblich betroffen, denn durch neue Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsflächen werden Landschaften zersiedelt und Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt.

Der Flächenverbrauch durch Gewerbe-, Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im zuletzt ermittelten Zeitraum zwischen 2019 und 2022 ca. 52 Hektar pro Tag in Deutschland. Es werden selbst in Regionen mit Bevölkerungsrückgang mehr Flächen neu versiegelt als entsiegelt (dies gilt insbesondere auch für den Erzgebirgskreis). Die für Siedlung und Verkehr genutzte Fläche in Deutschland ist seit 1992 um ca. 1 Million Hektar auf über 5,2 Millionen Hektar angewachsen. Damit hat man in diesem Zeitraum (1992-2022) mehr Fläche wie der sächsischen Landwirtschaft als landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung steht, versiegelt oder unwiederbringlich aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Dies ist dahingehend bedenklich, da landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehrbar ist. Im überwiegenden Maße bauen deutsche Landwirte auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen Nahrungsmittel für die deutsche Bevölkerung an. Eine Minderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat eine immer intensivere Landbewirtschaftung mit vielen negativen Auswirkungen zur Folge, dessen müssen wir uns bewusst sein, insbesondere auch vor den Folgen des derzeitigen Klimawandels! Da auch gerade die Fläche, die in dem hier zu Grunde liegenden Bebauungsplan überwiegend versiegelt wird, wirkt die Baumaßnahme dem Klimaschutz entgegen.

Wüstenschlette 1 a
09518 Großrückerswalde
Telefon: 03735 22231
Telefax: 03735 219295
Internet: www.rbv-erzgebirge.de
E-Mail: rbv-erzgebirge@t-online.de
St.Nr. 228 142 01175

Bankverbindungen:
DKB AG Chemnitz:
IBAN: DE 13 1203 0000 0011 4140 83
BIC: BYLADEM1001
VR-Bank Mittelsachsen,
IBAN: DE 24 8606 5468 4320 0016 80
BIC: GENODEF1DL1



Mitglied im
Sächsischen Landes-
bauernverband e.V.

Vorsitzender: Jens Beyer
Geschäftsführer: Werner Bergelt

Förderer der Initiative

Heimische
Landwirtschaft

Die Gebäude- und Freiflächen, also Wohn- und Gewerbegebiete, machen den größten Anteil der überbauten Flächen aus. Im Situationsbericht 2024/2025 des Deutschen Bauernverbands finden Sie dazu weitere Informationen: <https://www.situationsbericht.de/2/21-flaechennutzung>

In der Statistik unberücksichtigt sind die Flächen, die zusätzlich zur Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen noch für die Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen als Kompensationsfläche beansprucht werden. Diese gehen zusätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft verloren, sind aber in der Statistik nicht als Siedlungs- oder Verkehrsflächen ausgewiesen. Auch im Regionalplan Chemnitz wird auf den Sachverhalt der Vermeidung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Gewerbe- und Wohnbebauung verwiesen. Deshalb fordern wir eine nochmalige Überprüfung der Planungsunterlagen in Hinsicht auf nachfolgende Sachverhalte:

- Innenentwicklung und Baulückenschließung statt Bauen auf der „Grünen Wiese“,
- Flächenrecycling und Entsiegelung (vorrangig zu nutzen),
- Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen flexibel und flächenneutral durchführen (in die landwirtschaftliche Produktion integrierte Kompensationsmaßnahmen oder die Aufwertung vorhandener Biotope).

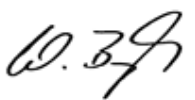
Des Weiteren sollte die Baumaßnahme vor dem Hintergrund des ständig sinkenden Bevölkerungsentwicklung nochmals sachlich geprüft werden. Wie aus der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, hier: Datenblatt Gemeinde Thermalbad Wiesenbad hervorgeht wird die Bevölkerung für die Gemeinde mit einem Rückgang von mind. 17,2 bis 19,7 % berechnet. Allein aus diesem Grund kann eine Ausweitung der Gewerbe- und Verkehrsfläche in dieser Gemeinde erheblich in Zweifel gezogen werden und sollte einer Neubewertung unterzogen werden.

Sollte der Bebauungsplan dennoch umgesetzt werden, möchten wir anmerken, dass sämtliche angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen auch während und nach der Baumaßnahme uneingeschränkt erreichbar sein müssen, dazu ist das Wegenetz so auszulegen, dass dieses auch durch größere Landmaschinen befahrbar ist.

Beim Anlegen der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für den Verlust der landwirtschaftlichen Flächen durch die Baumaßnahmen, sind diese nach den Regelungen des Sächsischen Nachbarschaftsgesetzes zu errichten, insbesondere Abstandsflächen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind richtig einzuhalten. Wir haben in letzter Zeit immer wieder feststellen müssen, dass Pflanzungen, die zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen angelegt werden, ohne Einhaltung eines entsprechenden Abstandes nach Sächsischen Nachbarschaftsgesetz zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gepflanzt werden oder im Nachgang auch landwirtschaftliche Nutzfläche entsprechend überwachsen (auch wenn diese vorerst durch eine Zäunung gesichert sind). Dies muss bereits bei der Anlage entsprechend beachtet werden, damit es nicht nach einigen Jahren zu weiteren Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Nutzung kommt.

Bei Rückfragen stehen wir unter der Rufnummer 03735/22231 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



W. Bergelt
Geschäftsführer